

Anbieter	Die Anbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) unterziehen.
Angebotsform	<p>Im Modul 2 muss ein Blockkurs von mind. 4 Tagen extern angeboten werden (32 Stunden Netto-Arbeitszeit). Das gesamte Modul 2 umfasst 38 Stunden Netto-Arbeitszeit.</p> <p>Der Blockkurs muss extern in einem Bildungshaus oder Seminarhotel mit Übernachtung durchgeführt werden.</p> <p>Das Modul 2 ist in Inhalt und Form anders als die andern Module. Siehe: Spezielles</p> <p>Das Modul 2 soll modellhaft und kohärent gestaltet sein und entsprechend durchgeführt werden. Die Phasen von Gruppen und ihre Dynamik sollen erlebbar gemacht werden. Es soll im Konzept sichtbar sein, dass eine Vielfalt der Ausdrucksmittel möglich sind, auch gestalterisch-kreative.</p> <p>Form/Setting/Rahmenbedingungen:</p> <p>Der Blockkurs dauert mindestens 4 ganze Tage; extern mit Übernachtung, verpflichtend für alle; 100% Anwesenheit.</p> <p>Zweier-Leitung durch das Setting unabdingbar; Leitung soweit möglich durch eine Frau und einen Mann.</p> <p>Zur TN-Zahl: sie soll 10 Personen pro Leitungsperson nicht übersteigen. Der Leitung wird empfohlen, in einer eigenen Supervision oder Intervention die eigene Leitungstätigkeit im Modul 2 zu reflektieren.</p>
Inhalte	<p>Gruppendynamik (Theorie und Reflexion eigener Gruppenerfahrungen) / Leiten von Lerngruppen / Umgang mit Konflikten / Zusammenhänge zwischen didaktischem Vorgehen und Gruppenprozessen / Interventionsstrategien / Kommunikationstheorie und Analyse von Kommunikationsprozessen im Rahmen gruppenspezifischer Prozesse / Auseinandersetzung mit eigenem Kommunikationsverhalten in der Gruppe / Werte, Normen, individuelle Haltungen / Widerstand und Übertragung / eigene Stärken und Schwächen / konstruktiver Umgang mit negativen Gefühlen / Rollen als Leitende von Lerngruppen / Lernbiografie und Lernverständnis im Zusammenhang mit Leiten von Lerngruppen</p> <p>In allen Modulen werden die Inhalte auch bezogen auf die Genderfrage erarbeitet.</p> <p>Die Anbieter können weitere Inhalte hinzufügen und/oder inhaltliche Schwerpunkte setzen.</p>
Lernzeit / ECTS	<p>120 Stunden Lernzeit; davon soll die Netto-Präsenzzeit mind. 38 Stunden betragen, 82 Stunden Selbststudium</p> <p>ECTS: 4 ECTS-Kreditpunkte</p>
Gültigkeitsdauer	Das Modulzertifikat des M 2 gilt während 5 Jahren als einer der erforderlichen Nachweise zum Antrag für den eidg. FA AusbilderIn.

Standards für die Umsetzung des Moduls

Die beschriebene Handlungskompetenz ist der Referenzrahmen für die Bildungskonzeption.

Qualifikation des Leitungsteams:

- 1) Das Kursleitungsteam weist eine hohe, qualifizierte andragogische Ausbildung nach.
- 2) Die DozentInnen verfügen über eine spezifische Zusatzausbildung in Gruppendynamik. (SupervisorIn oder PsychologIn mit Zusatzausbildung in Gruppendynamik, TZI-Graduierte, ...)
- 3) Beide Leitungspersonen haben mind. 5 Jahre Erfahrung als AusbilderInnen für Erwachsene in Gruppendynamik.

Spezielles:

Es geht darum, die Komplexität des Geschehens in Gruppen zu verstehen und die verschiedenen Elemente in Verbindung zu setzen. Es gibt weder um allgemeingültige Rezepte noch um blosse Theorievermittlung. Weil es auch um die Veränderung von Einstellungen geht, ist eine Dauer von mind. 4 Tagen in einem Blockkurs residentiell unabdingbar. Bei Fernunterricht muss der Blockkurs zwingend 5 Tage dauern.

In diesem Blockkurs arbeiten die TN auf 3 Ebenen. Inhalte und Theorien zu verstehen, das Erlebte zu reflektieren und den Bezug zur Praxis herzustellen (Transfer). Die TN setzen diese Inhalte in kleinen Schritten in ihrer Praxis um (Bsp: Anfangsphase). Sie sind in der Lage, Rollenkonflikte anzusprechen und ihre Interventionen zu reflektieren. In diesen Tagen geht es nicht um die Bearbeitung eigener Fälle, sondern um die Reflexion des eigenen Verhaltens.

Die Vorgehensziele zu den beschriebenen Modulzielen könnten so beschrieben werden:

- 1.) Die Gruppe macht in dieser Woche einen gemeinsamen Weg und lernt daran. Es geht darum, gruppendynamische Prozesse zu erleben, zu erfahren und zu verstehen.
- 2.) Die TN sollen dieses Erleben für die eigene KL-Tätigkeit nutzen, sensibilisiert werden; die eigene Wahrnehmung schärfen; ausdrucksfähig werden; mutig werden, Dinge anzusprechen; die eigene Rolle klären; kreative Methoden kennenlernen; das Erlebte reflektieren.

Wichtig:

Die Reflexion soll ICH-orientiert sein, das bedeutet, dass die TN sehr stark in der Rolle der Teilnehmenden sind und ihre eigene Persönlichkeit, ihre Rollen, Normen und Einstellungen überdenken. Der Transfer und die Überlegungen ‚Ich als KursleiterIn‘ kommen erst gegen Ende der Woche wieder zum Tragen, wenn die Prozessanalyse dieser hier anwesenden Gruppe weit gediehen ist.

Ausführungsbestimmungen zu den Kompetenznachweisen

1. Regelmässige Reflexion des persönlichen Lernprozesses

Die lückenlose Anwesenheit im Blockkurs (100% Anwesenheit) ist zwingend.

Zur regelmässigen Reflexion kann gehören:

- Eine persönliche Auswertung des Moduls. Leitfragen: 1. Welche Erkenntnisse habe ich gewonnen in Bezug auf das Gruppengeschehen allgemein? 2. Was heisst das für mich in meiner Praxis, für meine Rolle als LeiterIn von Gruppen?

- Die persönliche Auswertung ist nach Ende des Blockkurses der Kursleitung abzugeben. Die Auswertung wird von der Kursleitung nicht qualifiziert. Ein Feedback ist fakultativ.

2. Schriftliche Fallanalyse und Interventionsvorschläge zu einer Gruppensituation

Dazu kann gehören:

- Die Absolventin/der Absolvent wählt eine kritische Situation aus der eigenen Berufspraxis.
- Er/Sie beschreibt die Situation und die Problematik.
- Er/Sie beschreibt die eigene Haltung, die Intervention sowie das Resultat, die Konsequenzen.
- Er/Sie reflektiert die Situation und die eigene Reaktion und die Reaktionen der Beteiligten.
- Er/Sie beschreibt mögliche weitere Interventionsstrategien und analysiert deren Chancen und Gefahren.

Beurteilungskriterien

Inhaltliche Qualität

- Auswahl der Situation entsprechend dem Auftrag
- Vollständig, verständlich und nachvollziehbar in den Aussagen zu Beschrieb der Situation und Problematik
- Beschrieb der eigenen Handlung, der eigenen Intervention und der Konsequenzen
- Reflexion über Situation, eigene Reaktion und Reaktionen der Beteiligten
- Beschrieb möglicher anderer Interventionsstrategien, Analyse deren Chancen und Gefahren
- Nachvollziehbarer Beschrieb eigener Stärken, Schwächen und Grenzen
- Ersichtliche Lernschritte und Entwicklungsprozesse herauskristallisiert
- Gliederung und verständliche Darstellung

Reflexionsfähigkeit

- Selbstwahrnehmung
- Wahrnehmung der Gruppe
- Verbindung des eigenen Handelns mit theoretischen Konzepten
 - Fähigkeit, theoretische Hintergründe und Modelle/Konzepte auf ihre Vor- und Nachteile – bezogen auf die Situation – zu analysieren
 - Fähigkeit, die Wirkung des eigenen Handelns bezogen auf die Gruppe, aber auch auf Einzelne, zu beurteilen
 - Analyse der eigenen Rolle
 - Fähigkeit, Hypothesen zu bilden, zu bewerten sowie Handlungsstrategien zu entwickeln

Beurteilung

Die Arbeit wird von einem Mitglied der Kursleitung beurteilt.

Die Kursleitung verfasst einen kurzen schriftlichen Bericht zur Fallanalyse.

Die Schlussbewertung erfolgt schriftlich mit "erfüllt" oder "nicht erfüllt".

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Schlussbewertung "nicht erfüllt" kann bei der Ausbildungsleitung/Institution innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Die Ausbildungsleitung/Institution entscheidet über:

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch "erfüllt")
- b) Wiederholung mit einer andern Fachperson
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid der Ausbildungsleitung/Institution kann bei der QS-Kommission innert 30 Tagen schriftlich begründet Rekurs erhoben werden. Die QS-Kommission prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Das Rekursverfahren ist kostenlos.

Abschluss

Sind alle Kompetenznachweise erfolgreich absolviert, wird von der Ausbildungsleitung/Institution ein von der QS-Kommission **anerkanntes Modul-Zertifikat** ausgestellt.

Validation des acquis

Wer über die für dieses Modul definierten Handlungskompetenzen bereits verfügt, kann diese mittels Gleichwertigkeitsbeurteilung nachweisen. Die Gleichwertigkeits-Überprüfungen werden von der QS-Kommission durchgeführt. Weitere Informationen dazu unter www.alice.ch

Anerkennung

Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB - Fédération suisse pour la formation continue FSEA - Federazione svizzera per la formazione continua FSEA

Infos: www.alice.ch, Telefon 0848 333 433, Oerlikonerstrasse 38, 8057 Zürich

- Das Zertifikat von Modul 2 ist ein Teilabschluss für den eidg. Fachausweis Ausbilder / Ausbilderin.